



Resolution des Stadtrates der Stadt Schweinfurt

am 21. Dezember 2021

1. Die Bekämpfung der Pandemie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Erfolg bei der Bewältigung dieser Aufgabe liegt in unser aller Hände und nicht nur in denjenigen derer, die seit vielen Monaten etwa auf den Intensivstationen der Krankenhäuser um Menschenleben kämpfen oder die Einschränkungen während des Lockdowns und auch aktuell ertragen haben. Es ist nie Zeit für alternative Fakten, aber in einer Pandemie sind diese besonders zynisch und lebensbedrohend. Es ist die Zeit des Zusammenstehens für die Gesellschaft auch unter Hinnahme von mehr oder weniger starken persönlichen Einschränkungen. Und es ist die Zeit der Solidarität, die sich durch die Teilnahme an der weltweiten Impfkampagne gegen das Coronavirus SARS-Cov-2 und die Inanspruchnahme des staatlichen Impfangebots zeigt. Lassen Sie sich daher impfen. Schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen. Nehmen Sie die leicht zugänglichen Impfangebote in Schweinfurt wahr!
2. Das Versammlungsrecht ist ein Grundrecht, das auch und gerade während der pandemiebedingten Einschränkungen vom Staat gewährleistet wird. Der Stadtrat der Stadt Schweinfurt unterstreicht dieses Grundrecht als eine wesentliche Voraussetzung für unsere demokratische Grundordnung. Die von einer lautstarken Minderheit der Bevölkerung geäußerten Behauptungen in diesem Zusammenhang, wonach der Staat sich als Diktatur geriere, ist absurd und verhöhnt alle Opfer echter Diktaturen in der Vergangenheit und heute.
3. Die Versammlungsfreiheit gilt aber nicht grenzenlos. Sie wird etwa durch Gesetze oder Verordnungen eingeschränkt. Erwartung des Stadtrates ist, dass mit der Inanspruchnahme des Versammlungsrechts auch Pflichten verbunden sind. Das gilt insbesondere für die versammlungsrechtlichen Anforderungen wie der ordnungsgemäßen Anmeldung, der verantwortlichen Organisation und Durchführung der Versammlung. Die bloße Bezeichnung solcher Versammlungen als „Spaziergang“ ändert an den rechtlichen Anforderungen nichts.
4. Der Stadtrat der Stadt Schweinfurt erwartet, dass die derzeitigen infektionsschutzrechtlichen Anforderungen auch von den Teilnehmern solcher Versammlungen beachtet werden. Es ist nicht akzeptabel, dass die gesamtgesellschaftlichen Anstrengungen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-Cov-2 und die über Monate hinweg erduldeten Entbehrungen durch das verantwortungslose Handeln einer Minderheit, die sich im Kern wissenschaftlichen Erkenntnissen verschließt und Verschwörungstheorien anhängt, konterkariert werden. Die an solchermaßen organisierten Versammlungen teilnehmenden Personen aus der Zivilgesellschaft machen sich eins mit dieser Haltung. Das auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende staatliche Handeln vermeidet Willkür und gewährleistet einen breiten gesamtgesellschaftlichen Konsens.
5. Der Stadtrat der Stadt Schweinfurt verurteilt die von der Versammlung am 12.12.2021 ausgehende verbale und auch körperliche Gewalt scharf. Wer im vermeintlichen Schutz der Anonymität und des erst aufgrund eines sich solidarisierenden Teils der Gesellschaft erreichten zahlenmäßigen Übergewichts Straftaten begeht und Polizeibeamte in Ausübung ihres Dienstes behindert, angreift und sogar verletzt, der stellt sich außerhalb unserer Wertegemeinschaft. Eine Solidarisierung mit solchermaßen im Verborgenen bleibenden Organisatoren, die gezielt das Versammlungsrecht umgehen und ihre Identität verschleiern möchten, führt in die Irre. Sie birgt die Gefahr, sich mit unbekanntem Personen, Gruppierungen oder Zielen gleich zu machen. Solange sich die Veranstalter solcher Versammlungen ihrer Verantwortung entziehen und anonym bleiben, empfiehlt der Stadtrat daher jedem, solchen zweifelhaften und oft als „Spaziergänge“ getarnten Versammlungen fernzubleiben.